

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-56576](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-56576)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich zwei Mal — Mittwoch und Sonnabends — in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 36 Grote. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Verlags-Druckerei von G. Kleser, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grote bezahlt.

XII. Jahrgang.

Mittwoch, den 21. März 1855.

N<sup>o</sup> 23.

Der Beobachter wird wie bisher wöchentlich zweimal seinen Gang durch Stadt und Land machen, jedoch in etwas vergrößertem Format, denn die mannigfachen Zusendungen verschiedener Art nöthigen uns, seine Spalten schon jetzt etwas weiter auszu dehnen, wozu wir auch gern uns bereit zeigen und nach Bedürfnis ihn immer größer wachsen lassen werden, um ihn wieder zu der früher so gern gelesenen Zeitschrift zu erheben. Um letzteres im Auge zu behalten, hängen wir ihn von jetzt an noch einen Briefbeutel, überschrieben Welt-Händler, an, der Tages-Neuigkeiten aus der Ferne produziren wird und denjenigen Lesern nicht unwillkommen sein dürfte, die weniger Zeit und Lust dazu haben, größere politische Zeitungen zu lesen. Der Preis bleibt derselbe wie bisher und hängt es von der Theiligung des Publikums ab, ihn in jeder Hinsicht immer reichhaltiger auszustatten. Die Redaktion.

### Wildeshausen im März.

Folge mit, lieber Leser, einen Augenblick die Gunte aufwärts von Oldenburg aus. Ihre reizenden Windungen, welche Dr. K. M. Mayer's poetische Ader öffneten, führen Dich nach Wildeshausen, gleich berühmt durch seine Geschichte, wie durch den Fleiß seiner Bewohner. Die Stadt hat eine vielsagende Physiognomie, jedes Haus blickt Dich bedeutungsvoll an, als wollte es Dir erzählen, wie viel Jahre seit seiner Errichtung verfloßen und was sich alles innerhalb dieses Zeitraums ereignet habe. Dieser äußeren Physiognomie der Stadt entsprechend sind auch die Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner; in jedem derselben spiegelt sich das Alter der Stadt und die Abgeschlossenheit derselben von der übrigen Welt unverkennbar wieder. Die einfache Anspruchslosigkeit des Wildeshäusers, seine liebenswürdige Gastfreundschaft, welche sonst fast aus dem civilisirten Europa verschwunden ist, und die raslose, keine Hindernisse schenkende Thätigkeit, mit welcher er durch Kunst das zu ersetzen sucht, was die Natur ihm verweigerte, sind die charakteristischen Merkmale desselben. Neben diesen seltenen durch die Abgeschlossenheit der Stadt bedingten Eigenschaften hat der Wildeshäuser aber auch, wie dies nicht anders sein konnte, von seinen Voreltern manches Veraltete, den Anforderungen unseres aufgeklärten Zeitalters geradezu Hohn Sprechende treu bewahrt, und dies ist es, weshalb mancher Olden-

burger bei dem Namen „Wildeshausen“ lächelnd aufblickt und ähnlichen Gedanken Raum läßt, wie bei dem Namen „Schöppenstedt“. Ohne Zweifel ist dieser Vergleich ein durchaus ungerechter, allein, wie erwähnt, trifft man in Wildeshausen allerdings noch auf Institutionen, welche der lichten Gegenwart so fern stehen, daß sie den Character des Lächerlichen erhalten. Hier nur ein Beispiel: Das Schützenfest der Wildeshäuser, welches für diese etwa die Bedeutung hat, wie Weihnacht für Kinder, hat in seiner äußeren wie inneren Einrichtung unverfälscht jene patriarchalische Form beibehalten, welche ihm vor 500 Jahren gegeben wurde und freudig arbeitet der Wildeshäuser im Schweiße seines Angesichts, da er als Lohn für seine Mühen Pfingsten und mit ihm das Schützenfest in lockender Ferne sieht. Und wahrlich, wer jenem Feste beizuwohnen Gelegenheit hatte wird eine Ahnung davon mit sich tragen, in welcher kindlicher Weise die Menschen in den alten patriarchalischen Zeiten zu leben pflegten. Diesem patriarchalischen, die ganze Stadt als eine Familie darstellenden Character jenes Instituts widerspricht geradezu eine unglaublicher Weise noch jetzt bestehende Bestimmung, „daß kein Jude in die Gilde aufgenommen werden soll“, eine Bestimmung, welche durch ihre Ungerechtigkeit und ihr morsches Alter den Verläumdern Wildeshausens das Schwert in die Hand giebt. Wildeshausen ist die letzte Stadt des Landes, welche dem albernen Vorurtheile gegen die Juden, jenseit



Jahrtausenden gemißhandelte Menschenclasse, Thor und Thür geöffnet hält und es ist schwer zu glauben, leider aber Thatsache, daß ein dortiger jüdischer Kaufmann, S., welcher das Eintrittsgeld bei dem Schaffner der Gilde bereits bezahlt hatte, ohne weitere Erörterung zurückgewiesen wurde. Wir möchten diesen, aller Aufklärung hobusprechenden Flecken aus der Geschichte Wildeshausens ausgewaschen sehen damit wir uns nicht gezwungen sehen, Denen Recht zu geben, welche spottend Wildeshausen mit Schöppenstedt auf gleiche Linie stellen.

## Die Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846.

Bei Entwurfung eines Gesetzes ist es wesentlich, daß die gegebenen Verhältnisse richtig erkannt und gehörig berücksichtigt werden.

Es ist daher ein großer Fortschritt, daß jetzt vor Erlassung neuer Gesetze diese zur Berathung und Genehmigung dem Landtag vorzulegen sind. — Hier kann die Sache von allen Seiten beleuchtet und erörtert werden. — Jetzt möchte nichts nöthiger sein, als eine Revision der alten Gesetze und Verordnungen.

Eine Regierungs-Verordnung vom 2. Febr. 1846, den Verkauf des Branntweins betreffend, scheint uns ganz besonders einer Beachtung des Landtags werth. — Bei dieser Verordnung hinsichtlich des Verkaufs des Branntweins in Flaschen, ist die Verfügung, daß dieser den Kaufleuten unterlagt und den Gastwirthen zugetheilt werden soll, durchaus unzweckmäßig, ja sogar zweckwidrig.

Wenn daher der Magistrat bis jetzt diese Bestimmung unbeachtet und nur die Absicht des Gesetzes sich zur Richtschnur hat dienen lassen, so darf man demselben deshalb keinen Vorwurf machen. — Es würde auch eine große Härte und Unbilligkeit gegen die Kaufleute der Stadt gewesen sein, wenn er anders hätte handeln wollen. —

Der Zweck der Verordnung vom 2. Februar 1846 ist eine Beschränkung des Branntwein-Genusses. — Ist die Verfügung, dem Kaufmann den Verkauf des Branntweins in Flaschen zu nehmen und diesen den Wirthen gewissermaßen als Monopol zu ertheilen, das rechte Mittel? Bei unsern Verhältnissen hier in der Stadt gewiß nicht.

Unsere ersten Gastwirthe werden sich keinen Falls mit dem Verkauf des Branntweins in Flaschen befassen und wird daher den Gastwirthen, die zugleich Handel und Schenkwirtschaft treiben, dieser zugetheilt werden\*).

\*) Hierunter sind mehrere, die sich die Concession zur Gastwirtschaft haben ertheilen lassen, ohne Gäste zu beherbergen.

Wollte man einzelne Namen anführen, so wird ein Jeder, der das Treiben in diesen Häusern kennt, mit uns einverstanden sein, daß der Verkauf des Branntweins, in Hinsicht der Mäßigkeitssache, in keine schlimmere Hände kommen kann. In diesen Häusern ist die Versuchung zum Schnaps-trinken so recht gegeben\*). Hier findet man die Leute, die sich in dem unmäßigen Genuß des Branntweins hervorthun und wenn das böse Beispiel ansteckend ist, so kann in Sachen der Mäßigkeit nichts schlimmeres gethan werden, als die Leute hier hinzuschicken.

Der Kaufmann darf nach der Verordnung den Käufern oder seinen Kunden weder für Geld noch unentgeltlich Schnaps geben; den Wirthen, die zugleich, wie erwähnt, hier Krämerei und Schenkwirtschaft treiben, ist dieses gestattet. Hiernach werden die Käufer ja verlockt, bei den Gastwirthen ihren Bedarf an Waaren zu kaufen und zum Schnapsstrinken verleitet!

Wir haben mit Vergnügen aus dem Gemeindeblatt ersehen, wie nicht allein unsere städtischen Behörden, kräftig gegen solche Anordnungen protestiren, sondern solche auch nicht zur Anwendung gebracht haben.

Das Gesetz ist, wie auch dort erwähnt, hier hinsichtlich des Verkaufes en detail nicht ins Leben getreten und hat man bis jetzt, seit 9 Jahren, den Kaufmann ungestört im Besitz dieses Handes gelassen. Daß hier Bruchgelber ausgeschrieben sind, ist ein Irrthum\*\*).

Wenn das Polizeigericht nur nach dem Buchstaben des Gesetzes sein Urtheil sprechen kann und die Kaufleute wegen des Verkaufs von Branntwein in Flaschen verurtheilen muß\*\*\*); so glauben wir doch, von unserm Magistrat erwarten zu dürfen, daß er jetzt Maßregeln ergreifen wird, die dem Kaufmann in seinem rechlich erworbenen Geschäfte schützen und ihn nicht von der Willkür der Polizeiangabe abhängig machen, den Wirthen keine Rechte einräumen, die sie dem Kaufmann, der eben so große und wie hier der Fall vorliegt, größere Ansprüche hat, nehmen, und in Unruhe und Sorge versetzen. — Es ist nicht der Verkauf des Branntweins, sondern bei den meisten Kaufleuten, ihre ganze Kundschaft, worauf es hier ankommt.

\*) In einem dieser Häuser sollen neue Kunden, die Waaren kaufen, gewöhnlich mit den Worten empfangen werden: „Sieh, Du bist hier woll tum erstmal; kum mien Junge, Du mußt woll erst een up de Lampe nehmen!“

\*\*) Die Fälle, die im Gemeindeblatt wegen unerlaubten Verkaufs von Branntwein angegeben sind, werden sich nicht auf den Verkauf des Branntweins in Flaschen beziehen.

\*\*\*). Nach den Buchstaben des Gesetzes wird der Branntweinbrenner, der Kaufmann bestraft, wenn er seinen Kunden Branntwein in Gläsern verabreicht. Wenige werden aber Branntwein bei Fässern nehmen, ohne diesen zu probiren. Wie soll der Brenner, der Kaufmann es hier machen?

Befugungen die sich bei unseren städtischen Verhältnissen als unzumutbar darthun, die hier in der Stadt nie ins Leben getreten und seit 9 Jahren unbeachtet geblieben sind, wird auch unsere wohlthätige Regierung gegen den Zweck des Gesetzes nicht zur Ausführung gebracht wissen wollen. Sagt sie doch selbst in dem Rescripte an den Magistrat: „Sie vertraue dem Stadtmagistrat, daß derselbe bei der Ausführung des Gesetzes, es am richtigen Ermessen, der Absicht desselben nicht fehlen lassen werde.“

### Tages-Chronik.

□ Gespräch zur Charakteristik Oldenburgs.

Trinchen (mit Pugarbeiten beschäftigt). Ach, liebes Fräulein, wenn doch dieser schreckliche Krieg erst zu Ende wäre, mir zittert das Herz bei dem Gedanken, wie viel Tausende von Menschenleben dem Ehrgeize der Mächte bereits geopfert sind und noch geopfert werden!

Fräulein: Ma bonne, das verstehst Du nicht, der Krieg ist eine Wohlthat. Papa sagt, der Krieg dürfte noch nicht zu Ende sein, denn es sei noch viel zu viel Pöbel auf der Welt.

Ob Papa den höheren oder den niederen Pöbel im Auge gehabt hat, wissen wir nicht; wir wünschten nur, Githu Burrit hätte jenem Gespräche beigewohnt.

□ Auf dem Stau soll sich ein junger Bär befinden, der alle Kollegen, deren er habhaft werden kann, anbindet, ohne je daran zu denken, die armen gefesselten wieder zu befreien.

□ Der Landtag ist bis zum 4. April verlängert.

□ Am letzten Sonntage fand im „grünen Hofe“ ein Concert unter Leitung des Herrn Utermöhlen Statt, welches trotz des Unwetters sich eines starken Besuches erfreute und allgemeinen Beifall fand.

□ Der Handel auf dem vorgestern stattgehabten Pferdemarkte war ein sehr lebhafter und die Preise der Pferde sollen eine enorme Höhe erreicht haben. Die Zahl der anwesenden Pferde betrug 583.

□ Eine ältliche Frau wurde bei dieser Gelegenheit von den Hufen eines Pferdes vor den Kopf getroffen und stürzte sogleich besinnungslos zu Boden. Aus achtbarer Quelle erfahren wir, daß die bei diesem Vorfalle anwesenden Personen — die Pferdebesitzer u. s. w. — die unglückliche Frau ohne irgend ein äußeres Zeichen der Theilnahme am Boden liegen ließen, bis ein Mensch in der Uniform eines hiesigen Cavalleristen sich des armen Weibes annahm und dasselbe in eine nahegelegende Bude trug. Die Verletzungen sollen nicht unbedeutend sein. Wie kann man in dieser Zeit der Materie auch erwarten, daß sich die Pferdeinteressenten bei einem so enormen Preise der Pferde

um ein armes Weib bekümmern, welches von einem jener werthvollen Thiere tödtlich getroffen wurde\*). Unser glückliches Land kennt ein Sprichwort, welches das berührte Verfahren sehr prägnant bezeichnet; es ist leider hier nicht der Ort, dasselbe auszusprechen. Wir werden nach näherer Erkundigung auf diesen Fall zurückkommen.

□ In einem hiesigen Wirthshause wurde am Abende des Pferdemarktstages einem betrunkenen Landmann die Summe von ca. 60 Rth. entwandt. Der Dieb ward durch die Polizei noch an demselben Abend in der Person eines, in demselben Hause logirenden Arbeiters ermittelt, bei welchem sich auch ein Theil des Geldes, und zwar im Hemdezipfel eingeknotet, vorfand. Der größere Theil des Geldes lag auf der Straße, in einer Ecke neben der Hänsing verscharrt.

□ In einem anderen Wirthshause wurden an demselben Tage einem Landmanne aus dem Stedingerlande 4—5 Louisdor von einem Juden aus dem Lande im Spiel abgenommen. Wenn man sich überall schon darüber wundern muß, daß derartigem Gesindel, welches seinen Erwerb lediglich im Spiel, sei es reell oder gannermäßig und falsch, oder in Verbreitung abgesetzter ungültiger Münzen, die im Auslande pfundweise eingekauft werden, oder aber im Ankaufe gestohlener oder sonst unrechtmäßig erworbener Gegenstände, sucht; nicht schon längst das Handwerk gelegt ist, so ist es noch mehr zu bewundern, wenn man solche Ganner in Hotels ersten Ranges mit sonst anständigen Leuten am Spieltische sitzen sieht, und wenn man hört, daß es noch immer Leute giebt, welche sich ausbeuteln lassen, noch dazu von Ketten, über welche die öffentliche Meinung bereits längst den Stab gebrochen. Von dem Wirth, welcher dergleichen in seinem Hause duldet, wollen wir gar nicht reden.

□ Der Kleiderhändler Massée, welcher die ihm in Harburg abverlangte Caution von 1500 Rth. bereits gestellt hatte, sah sich bei seinem Eintreffen hieselbst am 17. d. M. genöthigt, auch das Innere unseres Gefängnisses anzusehen. Da nämlich inzwischen immer mehr gravirende Umstände gegen M. bekannt geworden waren, so wurde ihm hier eine weitere Caution abverlangt, welche M. nicht stellen konnte, weshalb man sich genöthigt sah, Herrn M. vorläufig ein Logis im Hôtel D. anzuweisen. Da in diesem hübschen Locale sämtliche Zimmer besetzt waren, so ward dem M. gestattet in seine Wohnung, Hôtel de Russie, zurückzukehren, woselbst er mit einem Ehrenposten, in der Person eines Gens'd'armes-Serganten, noch verweilt. Eine von M. gegen seinen frühern Commis Arndt bei der Land-

\*) Wenn nur kein Glied dieses edlen Thieres verletzt wurde! — Seitenstück zu: „Is de Kaare ook heel bläben?“ So eben hören wir, daß die Frau an den Verletzungen gestorben ist.

drossen Lüneburg abhängig gemachte Klage wegen Diebstahls, ist von dieser zurückgewiesen worden, weil es ihr an innerer Glaubwürdigkeit mangle. Der Sohn des hiesigen Bürgers M., welchen M. aus denselben Gründen in Hamburg hatte beistellen lassen, ist nach 21 stündiger Haft wieder freigegeben worden und befindet sich bereits hier bei seinen Eltern. Beide sollen Zeugen gegen M. sein. Es wäre doch hübsch, wenn Monsieur Massé diese Zeugen hätte unschädlich machen können. Herr M. ist, dem Vernehmen nach, Hebräer, durch seine Taufe aber Mitglied der christlichen Gemeinde geworden.

§ Bis jetzt mußten die Bewohner der Stadt, wenn sie im heißen Sommer, nach vollbrachtem Tagewerke sich durch einen Trank frischen Bieres erlaben wollten, stets einen weiten Weg bis zum Thore hinaus nach Heinen, Voltes und anderen machen, da in der Stadt kein Wirthshaus ist, bei welchem sich ein zur Gastwirthschaft eingerichteter Garten befindet. Diesem Mangel wird demnächst abgeholfen werden, da hinter dem Gullmann'schen Hause an der Längenstraße, an der Stelle, wo jetzt Bran- und Brennhäuser stehen, ein Biergarten comfortable eingerichtet werden soll. Die bei dem Hause belegenen gepaltigen Kellerräume bürden einigermaßen dafür, daß in diesem Garten während des ganzen Sommers ein gutes Bier geschenkt wird. Die vorzügliche Lage des Hauses, mit einem Eingange vom Wall, wie von der Längenstraße läßt hoffen, daß das viele Geld, welches bis jetzt aus der Stadt in das Amtsgebiet getragen wurde, fortan zum großen Theile in der Stadt selbst bleibe.

§ Die Wittve Basté hat auf die Concession zum Sommertheater verzichtet, welche jetzt wohl Herr Calberla erhalten wird. Nach dem, was wir von den Leistungen der Calberla'schen Gesellschaft in Barel gehört haben, mögten wir Herrn Calberla, mit Ausnahme von Fräulein Calberla, fünf inländische Kächer für die Oldenburger Saison, neu und anders zu besetzen, besonders auch schon aus dem Grunde, weil viele Mitglieder seiner Gesellschaft schon mit der Basté'schen Truppe hier waren und sich doch eben nicht als solche Luminä gezeigt haben, daß ihre Wiederkehr besonders wünschenswerth ist.

§ Old. Anz. Nr. 34, Beilage, Vermischte Nachrichten 12) bringt: „Auf die Annonce meines Ghemannes in Nr. 31. d. Anz. erwiedere ich: daß ich getrennt von demselben Lebe, weil er seinen ehelichen Verpflichtungen kein Genüge leistete. Schulden habe ich auf dessen Namen nicht contrahirt und konnte solches auch nicht, da es ihm an Hypothek fehlt.“ Berend Anton Abdick's Ghefrau.

§ Unsere in der letzten Nummer gemachte Bemerkung, daß Hr. Calberla und Hr. Agte sich zu associiren beabsichtigten, beruht auf einem Mißverständnisse.

Redigirt unter Verantwortung des Verlegers.

**Gebrüder Kauffmann seht voran,  
Daß Jonas jut nachkommen kann!**

Wiederum fähelt uns ein sanfter juter berliner Jephir eine Glückseligkeit zu, nachdem wir uns kaum vor den Wundern überzeugt haben, die die Gebrüder Kauffmann letzten Markt uns vorführten in ihrem Kleider-Magazin. — Arme Schneider Oldenburg's, ihr Unglücksfinder seid übel dran! (?)

Es bringen uns nämlich die Old. Anz. in ihrer Nr. 31 eine ähuliche Freude in der zweiten Verkaufs-Anzeige von Gebrüder Jonas in Berlin, die wir hier wiedergeben:

„Die neu errichtete Contobücherfabrik von Gebrüder Jonas in Berlin, Molkenmarkt Nr. 9, empfiehlt hiermit ihre aus den besten Papieren typographisch angefertigten, mit Seitenzahlen und vollständigen Köpfen versehenen, in allen gangbaren Formaten, Liniaturen und Starcken vorräthigen Contobücher, nach Wahl der Käufer, in rohen oder gebundenen Exemplaren, und liefert deren außerst sauberen, in unübertrefflicher Eleganz ausgeführten Druck der Köpfe und deren Foliatur gratis. Wiederverkäufern wird ein angemessener Rabatt bewilligt, und auf frankirte Briefe, gegen Nachnahme von 10 Sgr., in Musterbogen das sehr reichhaltige Sortiment übersandt.“

Ob jener Jona in der Bibel wohl der Ahnherr dieser Gebrüder Jonas war? — Oder ob ein Fisch der Spree sie erst ausgehspien? — Ob sie schon jetoost oder noch unjetoost in der Welt umherstreifen? Jedenfalls werden sie sich ebenso jottjesfällig erweisen, als jener — und demnach auch dem Oldenburger Publikum — wie ihre Vorgänger, Gebrüder Kauffmann, mit ihrer Waare die höchste Zufriedenheit abgewinnen.

**B r i e f f a s t e n**

Hrn. Kl.: nächstes Mal! — Noch einmal Massé: wegen Mangel an Raum verzögert.

**D a n k !**

den vielen Freunden und Bekannten

**ERNST TIMPE'S,**

die Ihm die letzte Ehre erzeigten.

Druck und Verlag von H. Klesfet in Oldenburg.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich zwei Mal — Mittwochs und Sonnabends — in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlpungspreis beträgt für das Quartal 36 Grote. Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Verlags-Druckerei von G. Kleiser, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grote bezahlt.

XII. Jahrgang.

Sonnabend, den 24. März 1855.

N<sup>o</sup> 24.

Der Beobachter wird wie bisher wöchentlich zweimal seinen Gang durch Stadt und Land machen, jedoch in etwas vergrößertem Format; denn die mannigfachen Zusendungen verschiedener Art nöthigen uns, seine Spalten schon jetzt etwas weiter auszudehnen, wozu wir auch gern uns bereit zeigen und nach Bedürfnis ihn immer größer wachsen lassen werden, um ihn wieder zu der früher so gern gelesenen Zeitschrift zu erheben. Um letzteres im Auge zu behalten, hängen wir ihn von jetzt an noch einen **Briefbeutel**, überschrieben **Welt-Handel**, an, der Tages-Neuigkeiten aus der Ferne produziren wird und denjenigen Lesern nicht unwillkommen sein dürfte, die weniger Zeit und Lust dazu haben, größere politische Zeitungen zu lesen. Der Preis bleibt derselbe wie bisher und hängt es von der Theiligung des Publikums ab, ihn in jeder Hinsicht immer reichhaltiger auszustatten.

Die Redaktion.

### Verlobungsanzeige.

**Michel DAMM**

und

**Nicolajewa OLDENBURG.**

O s t e r n b u r g u n d O l d e n b u r g .

Die Stadt Oldenburg ist par ordre de Mufti um ein gutes Stück erweitert worden. Zunächst hat man den äußeren Damm bis zur Säcilienbrücke incl. zur Stadt gezogen. Daß man diese Brücke mit eingeschlossen hat, ist nicht eben zu verwundern; sie bildet in ihrer Bauart ein würdiges Seitenstück zu dem alten Seminargebäude, dem Landgerichtslokale, dem Casino &c. und man kann es der Stadt nicht verargen, wenn sie so großartige Denkmäler praktischer Baugröße, in welchen Treppen und dergleichen überflüssige Bedürfnisse vom Standpunkte der höheren Seiltänzerkunst aus übersehen sind, innerhalb ihrer Mauern sehen will. Allein wir möchten die Säcilienbrücke bescheiden fragen, weshalb sie, die bisher bloß den (von den Herren Baukünstlern nicht in Rechnung gebrachten)

Wellen (weshalb sind die Wellen auch da, wenn sie nicht neben der Brücke durchbummeln sollen) unterthan war, weshalb sie sich jetzt dem dictatorischen Willen der wasserbefreiten Stadt unterordnet. Oder fragen wir den Damm, der bisher auf dem Damme war, weshalb er sich mit der Stadt zu vermählen die Neigung spürte?! Du Schweigst, Damm?! Siehst Du nicht die Wollust, welche für Deine erlauchten Bewohner darin liegt, daß sie in Zukunft unter der Regide des leuchtenden Gases heim bummeln können in der Dammnen kostenreichen Pfuhl, statt sich wie bisher an dem dunklen Stabe des Mangels heim zu fühlen durch des Dammes ölerleuchtete Gassen, den Verfertigmern der Schuhe zur Freude?! Lieber Damm, Du schmerzt mich leid, Du bist von dem Damme Deiner Freiheit herabgezogen; halb zog es Dich, halb sankst Du hin! Wer gab dem Lichte, welches der glorreiche Tag unseres Landes ausströmt, wer gab ihm das Recht, Dir das einsame Dunkel Deiner friedlichen Freiheit zu nehmen; was berechtigte die begehliche Stadt, Deiner Jungfräulichkeit gewaltsam zu nahen?! Du Schweigst! Ja, Schweig und träume weiter in den Armen Deiner Mutter Teutonia, spiele mit Deinem schlafenden Bruder Michel „schwarzen Peter“ und wenn Du verloren hast, so komm zu mir, ich werde Dir was pumpen!!!

